

Beispiel für einen schulinternen Lehrplan zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Recht

Stand: 18.07.2013

Inhalt

	Seite	
1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1	Unterrichtsvorhaben	4
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	6
2.1.2	<i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>	22
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	41
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	42
2.4	Lehr- und Lernmittel	42
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	44
4	Qualitätssicherung und Evaluation	46

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das schulische Angebot liegt in einem Ballungsgebiet in Konkurrenz mit anderen Schulen. Wegen der besonderen Tauglichkeit des Faches in Sachen Berufswahlorientierung – die ein didaktisches Schwerpunktanliegen darstellt – nutzt es das Fach Recht als Element der Profilbildung.

Das Schülerinteresse an dem neu einsetzenden Fach ist wegen der offensichtlichen Anwendbarkeit in alltäglichen Problembezügen rege und beständig, das Fachangebot bietet der Schule eine „konkurrenzfreie“ Akzentsetzung im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Insbesondere die Grundkurse werden verstärkt durch Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen nachgefragt, so dass in der Regel nach drei Einführungskursen zwei Grundkurse und ein Leistungskurs in der Qualifikationsphase angeboten werden können. Das Fachpersonal umfasst zwei Lehrkräfte, die abwechselnd die verschiedenen Kursarten unterrichten. Als außerschulisches Angebot sind zudem Gerichtsbesuche in verschiedenen Rechtsgebieten Unterrichtsbestandteil. Die vorbesprochene Tagesordnung sowie die dem Verhandlungstag angeschlossene Nachbesprechung dienen neben der inhaltlichen Vertiefung der jeweiligen Rechtsfälle auch der berufsspezifischen Rollenklärung der Beteiligten. Diese berufsorientierende Perspektive wird in der Schule ergänzt durch Referate von Praktikern aus verschiedenen Gebieten des juristischen Berufsfelds.

Das Fach Recht nimmt themenspezifische Servicefunktion für andere Fächer wahr, wenn rechtliche Aspekte in anderen Gesellschaftswissenschaften, in Einzelfällen aber auch Naturwissenschaften berührt werden. Die fachübergreifende Kooperation geschieht in individueller kollegialer Themenabstimmung und sichert einen aktuellen, fächerübergreifenden Problembezug.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Methoden- und Handlungskompetenzen ausgewiesen, während die Sach- und Urteilskompetenzen erst auf der Konkretisierungsebene Berücksichtigung finden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Kernlehrplan keine konkretisierte Zuordnung von Methoden- und Handlungskompetenzen zu den Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten erfolgt, sodass eine feste Verlinkung im Rahmen dieses Hauscurriculums vorgenommen werden muss. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-

methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: <i>Wofür bin ich bei der Organisation einer Abivorfete verantwortlich? – Zivil-, straf- und ordnungsrechtliche Aspekte eines Veranstaltungsangebots</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK 4), • beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5), • präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK 7). • entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14), • formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK 4), • gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK 6). <p>Inhaltsfeld 1: Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Wirtschaftsleben</p> <p>Zeitbedarf: 30 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: <i>Welche Konsequenzen hat das Schwarzfahren?- Sanktionierung strafrechtlich relevanten Verhaltens</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten die zutreffenden Bestandteile ausgewählter gesetzlicher Normen heraus (MK 2), • interpretieren exemplarisch die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3), • subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10), • beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13), • erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK 1), <p>Inhaltsfeld 1: Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Straßenverkehr</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Wie sieht rechtlich korrektes Verhalten nach einem Straßenverkehrsunfall aus?</i></p> <p>Kompetenzen:</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Thema: <i>Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen gegen Luftverschmutzung durch Industrie, Landwirtschaft und Haushalte?</i></p> <p>Kompetenzen:</p>

<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK 4), • tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK 6), • ordnen einfache Rechtsprobleme einer zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK 8), • ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK 9), • erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK 15), • formulieren auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Problemerkfassung Würdigungen im Einklang mit zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätzen (HK 2), <p>Inhaltsfeld1 Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungsstrukturen im Straßenverkehr</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren alltägliche Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1), • begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit (MK 11), • beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (MK 12), • vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK 3), • entwickeln zu eindimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5). <p>Inhaltsfeld1 Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungsstrukturen in Umweltfragen</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>
<p>Summe Einführungsphase: 90 Stunden</p>	

Qualifikationsphase – Q1 (GK)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Ab wann ist das Leben ein schutzwürdiges Rechtsgut? - Definition und rechtliche Bedeutung des menschlichen Lebens*

Kompetenzen:

- entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14),
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK 17),
- entwickeln zu mehrdimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5).

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsgarantien am Lebensanfang

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben II

Thema: *Was bleibt von der Menschenwürde im Strafvollzug? - Unantastbarkeit der Menschenwürde*

Kompetenzen:

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtliche Zuordnung medial (MK 4),
- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK 6),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),
- entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK 18),
- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK 2).

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Wie weit kann die Abwehr rechtswidriger Übergriffe gehen?- Arten und Grenzen des Notwehrrechts*

Kompetenzen:

- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK 2),

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: *Schützt der Staat gegen Armut?- Der Anspruch des Bürgers an den Staat in sozioökonomischen Notlagen*

Kompetenzen:

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge im Hinblick

<ul style="list-style-type: none"> analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK 16), gestalten fachspezifische Informationsmaterialien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK 6). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> auf rechtliche Problemlagen (MK 1), entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben V</u></p> <p>Thema: <i>Wer bestimmt über das Lebensende? – Arten und Grenzen der Sterbehilfe</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3). begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11), beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK 12). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VI</u></p> <p>Thema: <i>Wie lassen sich persönliche Lebensbeziehungen rechtlich gestalten? – Formen und Konsequenzen ehelicher und eheähnlicher Lebensverhältnisse</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK 7). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben VII</u></p> <p>Thema: <i>Verträge sind einzuhalten! – Sind Verträge einzuhalten? - Zustan-</i></p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VIII</u></p> <p>Thema: <i>Wann ist eine Sache mein Eigentum? – Form und Bedeutung der</i></p>

<p><i>dekommen und Folgen rechtlicher Verpflichtungen</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK 9), • subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK 10), • erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK 1). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>	<p><i>Eigentumsübertragung</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5) • erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK 15). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u><i>Unterrichtsvorhaben IX</i></u></p> <p>Thema <i>Welche rechtlichen Risiken birgt das Internet?</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lösen ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK 8), • entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK 4). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen</p>	

Zeitbedarf: 10 Std.	
Summe Qualifikationsphase – Q1 (GK): 90 Stunden	

Qualifikationsphase – Q2 (GK)

Unterrichtsvorhaben X

Thema: *Welchen besonderen rechtlichen Schutz genießen Kinder und Jugendliche?*

Kompetenzen:

- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK 2),
- beschreiben komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5)
- lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK 9),
- erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK 15),
- analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK 16),
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK 1),
- gestalten fachspezifische Informationsmaterialien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK 6).

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben XII

Unterrichtsvorhaben XI

Thema: *Welche Rechte und Pflichten bestimmen den Schutz des Kindeswohls? – Aufgaben der Erziehungsberechtigten und des Staates*

Kompetenzen:

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK 12),
- entwickeln zu mehrdimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5).

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Eltern-Kind-Verhältnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben XIII

<p>Thema: <i>Was muss im Arbeitsverhältnis rechtlich geregelt sein? - Regelungsumfang individual- und kollektivrechtlicher Art</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtliche Zuordnung medial (MK 4), • ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK 8), • begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11), • entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14), • entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3), • entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK 4). <p>Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p>Thema: <i>Ist die Meinungsfreiheit ein gesichertes Recht? – Meinungsfreiheit als persönliches und institutionelles Recht</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK 6), • präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK 7), • interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13), • entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK 2). <p>Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben XIV</u></p> <p>Thema: <i>Schützt das Recht meine Persönlichkeit? – Person, Eigentum und Daten als rechtliche Schutzgüter</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK 10), • begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK 	<p><u>Unterrichtsvorhaben XV</u></p> <p>Thema: <i>Kein Schutz im Internet? – Möglichkeiten der Abwehr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3), • entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK 18).

17).

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Zeitbedarf: 10 Std.

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Schwerpunkt: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Zivil- und Strafrecht

Zeitbedarf: 10 Std.

Summe Qualifikationsphase – Q2 (GK): 75 Stunden

Qualifikationsphase – Q1 (LK)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Ab wann ist das Leben ein schutzwürdiges Rechtsgut?*

Kompetenzen

- entwickeln alternative Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14),
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK 17),
- entwickeln zu komplexen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5).

Inhaltsfeld 2:: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsgarantien am Lebensanfang

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben II

Thema: *Was bleibt von der Menschenwürde im Strafvollzug?*

Kompetenzen

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtssystematische Einordnung medial (MK 4),
- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert in rollenspezifischer Differenzierung argumentativ und formgerecht vor (MK 6),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),
- werten fachspezifische Hilfsmittel und empirische Daten als Erfassungs- und Bewertungsgrundlage rechtlicher Problemlagen und Maßnahmen aus (MK 18),
- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen und wissenschaftlichen Standpunkten (HK 2).

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Wie weit kann die Abwehr rechtswidriger Übergriffe gehen?*

Kompetenzen:

- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten aus verschiedenen Ge-

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: *Schützt der Staat gegen Armut?*

Kompetenzen:

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie wis-

<p>setzbüchern heraus (MK 2),</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK 16), • gestalten fachspezifische und überfachliche Informationsmaterialien und Medien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK 6). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben V</u></p> <p>Thema: <i>Wer bestimmt über das Lebensende?</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren Kommentarvergleiche zur Begutachtung eines Rechtsproblems (MK 3). • begutachten rechtliche Ansprüche auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11), • beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen alternative rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK 12). <p>Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VI</u></p> <p>Thema <i>Wie lassen sich persönliche Lebensbeziehungen rechtlich gestalten?</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für komplexe Rechtsprobleme und ordnen sie in wissenschaftstheoretischen Positionen ein (MK 7). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen</p> <p>Zeitbedarf: 10 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben VII</u></p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben VIII</u></p>

<p>Thema: <i>Verträge sind einzuhalten. – Sind Verträge einzuhalten?</i></p> <p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • begutachten Fälle komplexer Art mit mehrfachem Rechtsgebietsbezug (MK 9), • subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen und vertiefen Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte abstrakt-theoretisch (MK 10) • erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Verwendung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK 1). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	<p>Thema: <i>Wann ist eine Sache mein Eigentum?</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe adressaten- sowie problembezogen dar (MK 5), • erstellen Lösungsskizzen zu mehrdimensionalen Rechtsproblemen (MK 15). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben IX</u></p> <p>Thema <i>Welche rechtlichen Risiken birgt das Internet?</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren vergleichend alternative rechtliche Regelungen (MK 19). • ordnen Rechtsprobleme differenziert zutreffenden Rechtsgebieten zu (MK 8), • entwerfen Strategien und Konzepte der konkreten Rechtsanwendung und institutionellen Gestaltung (HK 4). <p>Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen</p>	

Zeitbedarf: 20 Std.	
Summe Qualifikationsphase – Q1 (LK): 150 Stunden	

Qualifikationsphase – Q2 (LK)

Unterrichtsvorhaben X

Thema: *Welchen besonderen rechtlichen Schutz genießen Kinder und Jugendliche?*

Kompetenzen:

- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten aus verschiedenen Gesetzbüchern heraus (MK 2),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe adressaten- sowie problembezogen dar (MK 5),
- begutachten Fälle komplexer Art mit mehrfachem Rechtsgebietsbezug (MK 9),
- erstellen Lösungsskizzen zu mehrdimensionalen Rechtsproblemen (MK 15),
- analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK 16).

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben XII

Thema: *Was muss im Arbeitsverhältnis rechtlich geregelt sein?*

Kompetenzen:

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtssystematische Einordnung medial (MK 4),
- ordnen Rechtsprobleme differenziert zutreffenden Rechtsgebieten zu

Unterrichtsvorhaben XI

Thema: *Welche Rechte und Pflichten bedeuten den Schutz des Kindeswohls?*

Kompetenzen:

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen alternative rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK 12),
- entwickeln zu komplexen Problem-zusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5).

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Eltern-Kind-Verhältnis

Zeitbedarf: 20 Std

Unterrichtsvorhaben XIII

Thema: *Ist die Meinungsfreiheit ein gesichertes Recht? – Meinungsfreiheit als persönliches und institutionelles Recht*

Kompetenzen:

- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert in rollenspezifischer Differenzierung argumentativ und formgerecht vor (MK 6),

<p>(MK 8),</p> <ul style="list-style-type: none"> • begutachten rechtliche Ansprüche auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11), • entwickeln alternative Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14), • entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3), • entwerfen Strategien und Konzepte der konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK 4). <p>Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für komplexe Rechtsprobleme und ordnen sie in wissenschaftstheoretischen Positionen ein (MK 7). • interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13), • analysieren vergleichend alternative rechtliche Regelungen (MK 19). • entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen und wissenschaftlichen Standpunkten (HK 2). <p>Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben XIV</u></p> <p>Thema: <i>Meine Daten gehören mir!? – Die informationelle Selbstbestimmung als Persönlichkeitsrecht</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen und vertiefen Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte abstrakt-theoretisch (MK 10), • begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK 17). <p>Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben XV</u></p> <p>Thema: <i>Kein Schutz im Internet? – Möglichkeiten der Abwehr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren Kommentarvergleiche zur Begutachtung eines Rechtsproblems (MK 3), • werten fachspezifische Hilfsmittel und empirische Daten als Erfassungs- und Bewertungsgrundlage rechtlicher Problemlagen und Maßnahmen aus (MK 18). <p>Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt</p>

Zeitbedarf: 20 Std.	Zeitbedarf: 20 Std.
<u>Unterrichtsvorhaben XVI</u> Thema: <i>Sind Meinungs- und Pressefreiheit untrennbar? – Meinungs- und Pressefreiheit als Bürgerrechte</i> Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren Kommentarvergleiche zur Begutachtung eines Rechtsproblems (MK 3), • werten fachspezifische Hilfsmittel und empirische Daten als Erfassungs- und Bewertungsgrundlage rechtlicher Problemlagen und Maßnahmen aus (MK 18). Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt Inhaltlicher Schwerpunkt: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch das Zivilrecht und durch das Strafrecht Zeitbedarf: 10 Std.	
Summe Qualifikationsphase – Q2 (LK): 120 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase:

Hinweis: Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz der Beispielschule verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Wofür bin ich bei der Organisation einer Abivorfete verantwortlich? – Zivil-, straf- und ordnungsrechtliche Aspekte eines Veranstaltungsangebots*

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse (SK 4),

Methodenkompetenz:

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK 4),
- beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5),
- präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK 7).
- entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14),

Urteilskompetenz:

- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK 7),

Handlungskompetenz:

- formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK 4),
- gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK 6).

Inhaltsfelder:

Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)

Inhaltlicher Schwerpunkt Rechtliche Regelungen im Wirtschaftsleben

Handeln im Wirtschaftsleben zeigt sich z.B: beim Einkaufen, bei der Tätigkeit als Schüleraushilfe, z.B. in einem Lebensmittelgeschäft, bei der Unterstützung eines Vereins durch Mitgliedschaft oder bei der Organisation einer Abivorfete. Die Parteien nehmen **direkt** und auf der einen Seite auch als **Vertreter**, auf der anderen Seite auch als **juristische Personen** am Wirtschaftsleben teil. Ihnen werden je nach Organisationsgrad best. Rechte und Pflichten zugesprochen. Es ergeben sich **Ansprüche aus Verträgen** und **aus unerlaubten Handlungen** auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Ansprüche müssen in förmlichen Verfahren (**Gerichtsverfahren, Mahnverfahren**) durchgesetzt werden. Häufig muss auch **Streit öffentlich-rechtlicher Institutionen** zivilrechtlich geklärt werden. Neben dem zivilrechtlichen Handeln gibt es auch **strafbares Handeln** der Parteien, etwa Sachbeschädigung, Diebstahl

Zeitbedarf: 30 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen <u>Unterrichtsvorhaben I:</u>	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen / Vereinbarungen
<p>Thema:</p> <p>Wofür bin ich bei der Organisation einer Abivorfete verantwortlich? – Zivil-, straf- und ordnungsrechtliche Aspekte eines Veranstaltungsangebots</p>	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen zwischen eigenverantwortlichem Handeln und dem Handeln eines Vertreters, • unterscheiden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, • unterscheiden Rechtsbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, • beschreiben das Mahn- und Klageverfahren als Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche, • beschreiben Grundsätze für die Bestimmung des Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruchs, <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit, • beurteilen unterschiedliche Normensystemen wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive, • bewerten die Schwierigkeiten aller am Pro- 	<p><u>Allgemeine Übersichten und Definitionen juristischer Fachbegriffe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • www.wirtschaftslexikon24.com • Seiten der deutschen juristischen Fakultäten z.B. www.staff.uni-marburg.de • Lexika der Bundeszentrale für politische Bildung www.bpb.de <p><u>Didaktisch-methodischer Zugang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsblätter in Fachliteratur • Arbeitsblatt zur Unterscheidung von Privatrecht und öffentl. Recht (selbst: mit Fallbeispielen und einer kriteriengeleiteten Zuordnung) <p><u>Literatur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BGB • Für einen Rechtsvergleich hinsichtlich des Stellvertretungsrechts: ZGB; ABGB <p><u>Mahn- und Klageverfahren allgem. Übersichten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • www.schuldnerberatung.de • www.frankfurt-main.ihk.de • www.suedlicher-oberrhein.ihk.de <p><u>Didaktisch-methodischer Zugang:</u></p>

	<p>zess Beteiligten bei der Festlegung der Schadensersatz- und Schmerzensgeldhöhe sowie des Strafmaßes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtseinstieg: www.ohne-moos.de • Arbeitsblatt (selbst) <p><u>Schadensersatz und Schmerzensgeld:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Duden Recht über www.bpb.de • Die Zumessung von Schadensersatz und Schmerzensgeld in Deutschland und den USA (Diplomarbeit): www.psychologie.uni-freiburg.de <p><u>Literatur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ZPO • BGB <p><u>Zur Strafzumessung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen in: Informationen zur politischen Bildung Nr.306/2010
<p><u>Leistungsbewertung:</u> Beispielbildung, Positionsvertretung, Sachverhaltsanalyse</p>		

Grundkurs – Q 1

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Was bleibt von der Menschenwürde im Strafvollzug? - Unantastbarkeit der Menschenwürde*

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- beschreiben grundlegende Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK 1),
- ordnen Rechtsgrundlagen problemgerecht und systematisch in ein entsprechendes Normensystem ein (SK 2),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK 3),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK 4),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK 5),
- benennen die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK 6),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung (SK 7).

Methodenkompetenz:

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtliche Zuordnung medial (MK 4),
- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK 6),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),
- entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK 18),

Urteilskompetenz:

- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK 4),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK 9),

Handlungskompetenz:

- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK 2),

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen

Die **Strafzumessungsregeln** im JGG und StGB werden einander gegenübergestellt und in ihren Begründungen verglichen. **Strafzwecke** und **Maßregeln der Besserung und Sicherung** werden in ihrer Realisierung und vor dem Hintergrund von Art 1 GG erörtert. **Maßnahmen und Bedingungen im Strafvollzug** von Erwachsenen und von Jugendlichen werden *vergleichend* bewertet.

Zeitbedarf: 10 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen <u>Unterrichtsvorhaben II</u>	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen / Vereinbarungen
<p>Thema:</p> <p>Was bleibt von der Menschenwürde im Strafvollzug? - Unantastbarkeit der Menschenwürde?</p>	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Stufen und Ziel der Altersdifferenzierung bei der Strafmündigkeit, • unterscheiden als Strafmaßnahme für Jugendliche und Heranwachsenden zwischen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafen • unterscheiden die verschiedenen Strafzwecke im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern alternative Bestrafungs-/Erziehungsmöglichkeiten unter rechtlichen Aspekten • bewerten rechtliche und funktionale Probleme einer Ausweitung des Jugendgerichtsgesetzes auf das Erwachsenenrecht • bewerten Strafurteile unter Bezugnahme auf gesellschaftspolitische und kriminologische Rahmenbedingungen 	<p>Schutz der Menschenwürde als staatliche Schutzverpflichtung in der Zumessung und im Vollzug der Strafe</p> <p>Theoretische Grundlagen zur Menschenwürde</p> <ul style="list-style-type: none"> • bpb Fluter Nr. 38 – Thema Recht 2011 • Informationen zur politischen Bildung Nr.305/2009 <p>Theoretische Grundlagen zur Strafzumessung und zum Strafvollzug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur politischen Bildung Nr.306/2010 <p>Bewertung und Urteile zu staatlichen Eingriffen durch Sicherungsverwahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bpb Fluter Nr. 38 – Thema Recht 2011, S.24f. • BverfG, Urteil 5.2.2004 AZ.: 2 BvR 2029/01 • BVerfG, Urteil vom 4. Mai 2011 – 2 BvR 2365/09 • Urteil des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) Nr. 970 v. 17.12.2009
<p><u>Leistungsbewertung:</u> Rechtliche Beurteilung, Rechtliche Abwägung</p>		

Unterrichtsvorhaben V

Thema: *Wer bestimmt über das Lebensende? – Arten und Grenzen der Sterbehilfe*

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- beschreiben grundlegende Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK 1),
- ordnen Rechtsgrundlagen problemgerecht und systematisch in ein entsprechendes Normensystem ein (SK 2),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK 3),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK 4),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK 5),
- benennen die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK 6),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung (SK 7).

Methodenkompetenz: :

- interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3).
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK 12),

Urteilskompetenz: :

- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK 4),
- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK 8),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK 9),
- erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht in Grundzügen an ausgewählten Beispielen (UK 10),

- erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK 11),

Handlungskompetenz:

- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3),

Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltlicher Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende

Inhaltliche Schwerpunkte:

Die **strafrechtlichen Bestimmungen zur Sterbehilfe** sind bekannt. Besprochen werden müssen **Tötungsdelikte, Unterlassungsdelikte, Vorsatz-/Fahrlässigkeitsunterscheidungen, Schuldausschließungsgründe, Täter-/Teilnahmeregelungen**

Bei der Organspende geht es zudem um **Körperverletzungsdelikte**.

Nötig sind ebenso Kenntnisse über **zivilrechtliche Vereinbarungen zur Sterbehilfe** und über Möglichkeiten der Anerkennung/ Umsetzung/ **Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht**.

Verfassungsrechtlich erfolgt der Schutz durch **Art 2 II GG**.

Eine Erörterung von **Grundrechtskollisionen** bietet sich an.

Zeitbedarf: 10 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen <u>Unterrichtsvorhaben V</u>	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen / Vereinbarungen
<p>Thema: <i>Wer bestimmt über das Lebensende? – Arten und Grenzen der Sterbehilfe</i></p>	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden hinsichtlich des Regelungsumfangs und der Bedeutung zwischen einer mutmaßlichen Einwilligung, einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht, • erläutern die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts bei Vertretungserfordernissen, • unterscheiden zwischen einer Strafbarkeit und straflosem Handeln im Hinblick auf eine direkte und indirekte Sterbehilfe, ein Sterbenlassen, einer Selbsttötung bzw. einer Beihilfe zur Selbsttötung mit nachträglicher Rettungspflicht sowie einer Tötung auf Verlangen, • erläutern das Recht des Einzelnen auf Sterbehilfe sowie das Recht des Einzelnen auf Leben und die Schutzpflicht der Allgemeinheit, • beschreiben das Spannungsverhältnis von staatlicher Fürsorgepflichten und privater Selbstbestimmung, • stellen gesetzliche Bestimmungen vermö- 	<p>Selbstbestimmungsrecht am Lebensende <u>Rechtslage und formale Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • www.bmj.de (Patientenverfügung – Vordruck und Informationen) • www.bundesaerztekammer.de (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) • www.pflege-deutschland.de (zu erbrechtlichen Regelungen) • www.dradio.de/dkultur/sendung (aktive und passive Sterbehilfe in Deutschland Beitrag vom 24.2.2013 mit weiteren Hinweisen) • zur Vertiefung: Rechtsvergleich mit schweizerischen (www.aerztezeitung.ch), österreichischen (www.aerztezeitung.at), niederländischen (www.rijksoverheid.nl) Regelungen zur Sterbehilfe <p><u>Bewertung von ethischen Positionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Positionen zur Sterbehilfe werden u.a. von folgenden Organisationen vertreten: DIGNITAS; DGHS Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben; www.drze.de (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den

	<p>gensrechtlicher Art zum Lebensende dar.</p> <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Funktion einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten, • erörtern straffreie Handlungsalternativen bei sterbewilligen Patienten unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten, • bewerten Maßnahmen der Sterbebegleitung am Lebensende straf-, zivil- und verfassungsrechtlich, 	<p>Biowissenschaften)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen der evangelische und katholische Kirche in: www.aerzteblatt.de <p><u>wichtiges Urteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteil des BGH vom 25.06.2010, Az.: 2 StR 454/09 (durch (mutmaßliche) Einwilligung gerechtfertigte Sterbehilfe beim Behandlungsabbruch im Falle eines tödlichen Krankheitsverlaufs)
--	---	---

Leistungsbewertung:
 Rechtliche Beurteilung, Rechtliche Abwägung, Positionsvertretung, Kommentarerstellung

Grundkurs – Q2

Unterrichtsvorhaben XIII

Thema: *Ist die Meinungsfreiheit ein gesichertes Recht? – Meinungsfreiheit als persönliches und institutionelles Recht*

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- beschreiben grundlegende Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK 1),
- ordnen Rechtsgrundlagen problemgerecht und systematisch in ein entsprechendes Normensystem ein (SK 2),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK 3),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK 4),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK 5),
- benennen die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK 6),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung (SK 7).

Methodenkompetenz:

- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK 6),
- präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK 7),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),

Urteilskompetenz:

- bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen in Konfrontation mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK 1),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK 3),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK 4),
- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK 5),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK 7),

- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK 8),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK 9),
- erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht in Grundzügen an ausgewählten Beispielen (UK 10),
- erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK 11),
- erörtern die Funktion der Rechtsstaatlichkeit (UK 12).

Handlungskompetenz:

- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK 2)

Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Inhaltliche Schwerpunkte:

Die **Meinungsfreiheit** als grundlegendes **Persönlichkeitsrecht** in seiner Bedeutung für die politische Willensbildung erfordert die institutionelle Absicherung durch die **Pressefreiheit** unter Einschluss der Meinungsvielfalt.

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

<p>Unterrichtssequenzen</p> <p><u>Unterrichtsvorhaben XIII</u></p>	<p>Zu entwickelnde Kompetenzen</p>	<p>Vorhabenbezogene Absprachen / Vereinbarungen</p>
<p>Thema: <i>Ist die Meinungsfreiheit ein gesichertes Recht? – Meinungsfreiheit als persönliches und institutionelles Recht</i></p>	<p><u>Sachkompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Pressefreiheit in ihrer Funktion zur politischen Willensbildung und der Kontrolle staatlichen Handelns, • erläutern das Schutzbedürfnis des Einzelnen gegenüber Presseveröffentlichungen mit seinem Recht auf Schutz des Privatlebens, auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz, • unterscheiden Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen nach dem Merkmal der Beweisbarkeit, • bestimmen die strafrechtlichen Grenzen bei der Meinungsäußerung, • erklären die besonderen Probleme des Persönlichkeitsschutzes im Bereich der digitalen Medien, • erläutern die rechtlichen Risiken bei der Datenbeschaffung und -weitergabe. <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Freiheitsrechte des Grundgesetzes im Hinblick auf ihre Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat, 	<p>Vorhabenbezogene Absprachen/ Vereinbarungen</p> <p>Methodisch-didaktische Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baustein Urheberrecht aus: Schule in NRW Nr. 9044, Stärkung des Rechtsbewusstseins, Materialien, Handreichung, Publikation des MSW (auch online über Standardsicherung MSW) <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GG; BGB; StGB; UrhG • Hesselberger, Das Grundgesetz . Kommentar für die politische Bildung, bpb 13. Aufl. Bonn 2003 <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.visionkino.de zum Urheberrecht • www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen.html • www.bfdi.bund.de zum Volkszählungsurteil <p>Wichtige Urteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BVerfGE 7, 198 – Lüth: zur grundsätzlichen Bedeutung der Grundrechte und der Meinungsfreiheit im Verhältnis zu einfachen Gesetzen

	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten die besondere Bedeutung der Medien im Hinblick auf ihre gesellschaftspolitische Funktion, • beurteilen die Grenzen der Meinungsfreiheit unter strafrechtlichen Gesichtspunkten. 	<ul style="list-style-type: none"> • BVerfGE 97, 125; 101, 361; 120, 180 Caroline von Monaco I – III zu Persönlichkeitsrechten (Recht am eigenen Bild bei Prominenten) • BVerfGE 65, 1ff. Volkszählungsurteil
<u>Leistungsbewertung:</u> Fallbegutachtung, Beispielbildung		

Leistungskurs – Q 2

Unterrichtsvorhaben XII

Thema: *Was muss im Arbeitsverhältnis rechtlich geregelt sein? - Regelungsumfang individual- und kollektivrechtlicher Art*

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- beschreiben komplexe Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK 1),
- ordnen Rechtsgrundlagen in komplexen Problemstellungen problemgerecht und systematisch zu (SK 2),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien unter Heranziehung alternativer Gestaltungsformen die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK 3),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung komplexer systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK 4),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK 5),
- analysieren die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK 6),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung und philosophischen Bezugsetzung (SK 7),
- ordnen rechtliche Normsetzungen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Interessen zu (SK 8).

Methodenkompetenz:

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtssystematische Einordnung medial (MK 4),
- ordnen Rechtsprobleme differenziert zutreffenden Rechtsgebieten zu (MK 8),
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK 11),
- entwickeln alternative Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14),
- analysieren vergleichend alternative rechtliche Regelungen (MK 19).

Urteilskompetenz:

- beurteilen vergleichend rechtliche Ergebnisse nach Sinnhaftigkeit und theoretischer Stimmigkeit anhand von allgemeinen Rechtsgrundsätzen (UK 1),
- bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK 2),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK 3),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK 4),
- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK 5),
- beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK 6),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK 7),
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen des Rechts zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Erfordernisse in alternativen Umsetzungen (internationaler Vergleich) (UK 13) erörtern Möglichkeiten und Grenzen des Rechts zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Erfordernisse in alternativen Umsetzungen (internationaler Vergleich) (UK 13),
- beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit (UK 14),
- wägen unterschiedliche Konzeptionen der Umsetzung rechtlicher Schutzinteressen kritisch-vergleichend gegeneinander ab (UK 15).

Handlungskompetenz:

- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK 3),
- entwerfen Strategien und Konzepte der konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK 4).

Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltlicher Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen

Es werden **Dienstverträge, Werkverträge, Aufträge** voneinander unterschieden. Zusätzlich zu den bereits besprochenen Regelungen zur Wirksamkeit von Verträgen muss hier besonders auf die **Kündigungsproblematik** eingegangen werden. Hinzu kommen spezielle Vereinbarungen und Schutzvorschriften aus dem **Betriebsverfassungsgesetz** oder aus speziellen Gesetzen, etwa zum **Mutterschutz**. Strafbare Handlungen am Arbeitsplatz, etwa **Mobbing, Stalking** werden von den zivilrechtlichen Konsequenzen abgegrenzt. **Art 3 GG** wird mit seiner speziellen Prüfungssystematik besprochen.

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen / Vereinbarungen
<p><u>Unterrichtsvorhaben XII</u></p> <p>Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen</p> <p>Thema: <i>Was muss im Arbeitsverhältnis rechtlich geregelt sein? - Regelungsumfang individual- und kollektivrechtlicher Art</i></p>	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Schutzfunktionen arbeitsvertraglicher Regelungen dar, • unterscheiden Fehlverhalten am Arbeitsplatz von strafrechtlich relevantem Verhalten, • ordnen Diskriminierungsfälle am Arbeitsplatz Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes zu, • beschreiben verschiedene Formen der Benachteiligung gemäß Gleichstellungsartikel des Grundgesetzes, • erläutern die Rolle staatlicher Institutionen bei der Durchsetzung allgemeiner Schutzinteressen wie dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt. <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen Arbeitsverträge hinsichtlich des Regelungsbedarfs und der Regelungsmöglichkeiten, • erörtern die Bedeutung kollektivrechtlicher Regelungen für den Einzelnen als Bestim- 	<p>Umfang und Bedeutung individueller und kollektiver Schutzrechte des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis</p> <p>www.dgb.de/service ; www.stuttgart.ihk24.de (zu Kündigungsproblematik, Betriebsverfassungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Mutterschutz etc. existieren Informationsmaterialie; es gibt ein Rechtslexikon)</p> <p>www.bdi.eu (Informationen zu Antidiskriminierungsrecht)</p> <p>www.wikipedia.de (zu Mobbing am Arbeitsplatz)</p> <p>www.sozialhilfe24.de (zu Kündigungen und den sozialrechtlichen Folgen)</p> <p>Urteil BAG. 21.06.2012 – 2 AZR 153/11 (zu Videoüberwachung am Arbeitsplatz und verhaltensbedingter Kündigung)</p>

	<p>mungsprinzip des Wirtschaftssystems,</p> <ul style="list-style-type: none">• bewerten Umfang und Inhalt der Mitbestimmung durch Gewerkschaft und Betriebsrat im Arbeitsalltag,• bewerten die Rechtmäßigkeit von geschlechtsspezifischen Regelungen vor dem Hintergrund von EU-Bestimmungen,• begründen die Rechtmäßigkeit von geschlechtsspezifischen Regelungen.	
<p><u>Leistungsbewertung:</u> Rechtliche Beurteilung, Sachverhaltsanalyse</p>		

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms verfolgt die Fachkonferenz Recht die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze.

- Das kritische Rechtsbewusstsein erfordert über die fachlichen Bezüge rechtlicher Art hinaus die Anbindung an sozialwissenschaftliche, historische und philosophische Problemaspekte.
- Da rechtliche Fragen in verschiedensten Problembereichen auftreten, bemüht sich das Fach Recht um eine fächerübergreifende Aufnahme von Themenstellungen gesellschafts- und naturwissenschaftlicher Art.
- Die angestrebte Rechtskompetenz umfasst die Ebenen der abgrenzenden Identifizierung von rechtlichen Fragen, ihrer systematischen Einordnung, Begutachtung und Umsetzung in Handlungsalternativen.
- Kritisches Rechtsbewusstsein umfasst die Fähigkeit zu interessengeleitetem Perspektivwechsel sowie zur Analyse gesellschaftspolitischer Zielsetzung.
- Die Verfassung als Wertordnung wird als ethischer und politischer Maßstab der rechtlichen Problembetrachtung zugrunde gelegt.
- Es werden vorrangig alltagsrelevante, schülerbezogene Problemstellungen verfolgt, die Grundlage für konkrete Alltagsentscheidungen sowie berufliche Anforderungen verschiedenster Art sein können.
- Das Fach Recht leistet einen eigenständigen Beitrag im Rahmen der Berufswahlorientierung.
- Die fachmethodische Vertiefung akzentuiert zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Sachverhalte mit dem Ziel einer sach- und in Grundzügen fachgerechten Begutachtung.
- Die unterschiedlichen Präsentationsformen rechtlicher Aussagen unter Einbeziehung rechtlicher Argumentationstechniken werden in ihrer Funktion erfasst und medial aufbereitet.
- Das Fach Recht bietet eine direkte wissenschaftstheoretische Grundlage für die Aufnahme eines rechtswissenschaftlichen Studiums.
- Das kritische Rechtsbewusstsein bezieht die vergleichende Betrachtung internationaler Regelungen ein.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der §§ 13 ff APO-GOST, Kapitel 3 des Lehrplans sowie den Vorgaben des Schulprogramms nutzt das Fach Recht die folgenden Anforderungen und Möglichkeiten.

Grundlagen der Leistungsbewertung:

- Identifizierung von Rechtsproblemen und ihre Präsentation aus verschiedenen medialen Zugängen,
- begriffliche Präzision und methodisch fundierte Urteilsbildung i.S. einer Begutachtung als zentrales Gütekriterium,
- sach- und zielgerechte mediale Aufbereitung von Handlungsempfehlungen,
- systematische Gliederung und Zuordnung von rechtlichen Sachverhalten,
- Einnahme funktions- und interessenbestimmter Positionen mit entsprechenden Präsentationsformen,
- Konzipierung von Durchsetzungsansprüchen unter Beachtung institutioneller, verfahrenstechnischer und prozessualtaktischer Bedingungen,
- Darstellung und Analyse des Zusammenhangs gesellschaftlicher Problemlagen, ihrer politischen Erfassung und rechtlichen Umsetzung,
- vergleichende Analyse unterschiedlicher theoretischer Konzepte.

Formen der Leistungsrückmeldung

- praktische Anwendung durch Erstellen von konkreten Handlungs- und Verhaltenshinweisen,
- Erkundung von Lösungsansätzen unter Verwendung verschiedener Informationsquellen,
- Selbstkontrolliertes Lernen durch Vergleich der eigenen Ergebnisse mit Musterlösungen (Gutachten, Schriftsätzen, Problemanalysen),
- Prozessverfolgung und Auswertung rechtlicher Problembehandlung in Medien und Rechtsverfahren in fachlicher Differenzierung und Akzentuierung.

2.4 Lehr- und Lernmittel

- Gesetzestexte
- Kommentare
- Lehrwerke
- Fachliteraturauszüge
- Artikel aus Fachzeitschriften
- journalistische Veröffentlichungen

- mediale Publikationen fachlicher und belletristischer Art
- Publikationen von Ministerien und Verbänden
- Homepages der Rechtsfakultäten

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Recht hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Fachkonferenzen Recht und Sozialwissenschaften haben eine feste Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte zu folgenden Themenbereichen beschlossen: Probleme der Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen, strafbares Verhalten von Jugendlichen und seine Sanktionierung sowie die Bedeutung der Grundrechte und Grundzüge der Verfassung als politische Ordnung. Darüber hinaus werden nach Bedarf aktualitätsbezogene Problemstellungen aufgenommen aus allen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Die Fächer Philosophie und Geschichte liefern fachlich akzentuierte Vertiefungen aus ihrer Sicht. Zum Thema Ehe und Familie und zum Problem Strafzwecke und Jugendkriminalität bezieht das Fach Erziehungswissenschaften Kompetenzen rechtlicher Art ein.

Anbindung an das Schulprogramm

Der Stellenwert des Faches Recht beruht hauptsächlich auf dem Alleinstellungsmerkmal dieses Faches, das nur eine geringe Zahl von Gymnasien im Land anbieten kann. Bedingt dadurch, dass rechtliche Fragen in allen gesellschaftlichen Bereichen auftauchen, ergibt sich eine besondere fächerübergreifende Relevanz auch für das schulische Angebot. Am deutlichsten tritt das im Aufgabenfeld der Berufswahlorientierung zutage. Das starke Interesse an dem Fach äußert sich bereits im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10, weil sowohl in Kombination mit dem Fach Wirtschaft als auch mit dem Fach Biologie alltagsverwendbare Themenbereiche behandelt werden. Recht wird als drittes und viertes Abiturfach angeboten. Aufgrund der geringen Zahl der Lehrbefähigten kann kein Leistungskurs in der Oberstufe durchgeführt werden.

Fortbildungskonzept

Das Problem der geringen Fachlehrerzahl in der Schule wird in dem kleinen Fach Recht ausgeglichen durch eine intensive landesweite Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Ein Hauptanlass für diese Kooperation bietet die Erstellung von Vorschlägen für die zentrale Abiturprüfung. Spezielle Fortbildungsangebote vom Verband der Rechtskundelehrer werden regelmäßig wahrgenommen. Für fachwissenschaftliche Bezüge bietet sich die juristische Fakultät der örtlichen Universität an.

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Experten der verschiedenen Sparten des rechtskundlichen Aufgabenfeldes stellen regelmäßig die erforderlichen fachlichen Ansprüche des Faches in der Praxis vor. Regelmäßige Gerichtsbesuche mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitung zählen zum Unterrichtsprogramm. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 und den Oberstufenschülerinnen und -schülern wird die Möglichkeit gegeben an einem kriminalpädagogischen Projekt (Teencourt) teilzunehmen. In der Jahrgangsstufe 9 wird aus Mitteln des Justizministeriums von Praktikern aus verschiedenen Bereichen der Justiz eine rechtskundliche-Arbeitsgemeinschaft angeboten.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien		Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	Wer (Verantwortlich)	Bis wann (Zeitraumen)
Funktionen					
	Fachvorsitz				
	Stellvertreter				
	Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>				
Ressourcen					
personell	Fachlehrer/in				
	fachfremd				
	Lerngruppen				

	Lerngruppengröße				
	...				
räumlich	Fachraum				
	Bibliothek				
	Computerraum				
	Raum für Fachteamarb.				
	...				
materiell/ sachlich	Lehrwerke				
	Fachzeitschriften				
	...				
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit				
	Dauer Fachteamarbeit				
	...				
Unterrichtsvorhaben					
Leistungsbewertung /Einzelinstrumente					
Leistungsbewertung/Grundsätze					

sonstige Leistungen				
Arbeitsschwerpunkt(e) SE				
fachintern				
- kurzfristig (Halbjahr)				
- mittelfristig (Schuljahr)				
- langfristig				
fachübergreifend				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
Fachübergreifender Bedarf				
- kurzfristig				
- mittelfristig				
- langfristig				
...				